



## Merkblatt

### zu Feuerwehr-Schlüsselschränken

Ein Feuerwehrschrankschlüssel (FSS) kann eine Komponente einer Brandmeldeanlage (BMA) mit einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen darstellen. Der Betrieb eines FSS ist grundsätzlich **nur in Verbindung mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD 3)** möglich.

In einem FSS können bis zu 60 einzelne Bereichsschlüssel aufbewahrt und systematisch und bereichsweise herausgegeben werden. Ein FSS eignet sich daher vor allen Dingen für die sichere und zugriffsbeschränkte Aufbewahrung von Schlüsseln für den Feuerwehreinsatz in großen Gebäuden, wie beispielsweise Krankenhäusern oder Verkaufsstätten.



Abbildung 1 Geöffneter FSS mit einzelnen, nummerierten Bereichsschlüsseln und Anzeige der freigegebenen Schlüsselsteckplätze (LED-Leuchte)

Auf der Grundlage der „[Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen](#)“ der Berliner Feuerwehr gelten im Land Berlin folgende Festlegungen für Feuerwehrschränke:

- Der Feuerwehrschränk wird in Absprache mit dem örtlich zuständigen Sachbearbeiter des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes im **gesicherten Innenbereich** des Gebäudes, möglichst **in der Nähe des Feuerwehrbedienfeldes und des Feuerwehrranzeigetableaus**, platziert. Die Höhe der Steckplätze für die Bereichsschlüssel muss zwischen **80 und 180 cm** über dem Fußboden liegen.
- Der FSS wird durch einen anstehenden Brandalarm an der Brandmeldeanlage (oder zum Schlüsselaustausch durch eine Betreiberschließung) **und** einen im FSD 3 hinterlegten Schlüssel geöffnet.
- Der FSS zeigt den normalen „**Betrieb**“, die „**Entriegelung**“ und im Inneren die **freigegebenen Bereichsschlüssel** durch **LED-Leuchten** an. (siehe Abb. 1)
- Die **Schlüsselsteckplätze** sind mit arabischen Ziffern zu **nummerieren** und die entsprechenden Meldernummern sind zuzuordnen.
- Ein FSS hat einen **Notfreigabeschalter**, der durch einen Profilhalbzylinder (Schließung Berliner Feuerwehr FBF) betätigt wird, um alle Steckplätze freischalten zu können. Dieser Notfreigabeschalter ist durch ein „F“ (Höhe 3 cm) zu kennzeichnen.
- Der FSS muss im Feuerwehrplan eingetragen sein und in der Legende die Bezeichnung „Feuerwehr-Schränk“ tragen.
- Das mutwillige Öffnen des FSS und auch der Zugang zu den technischen Anlagen des FSS sind **elektrisch zu überwachen** und zu einer ständig besetzten Stelle zu übertragen.
- Die BMA darf sich nur zurücksetzen lassen, wenn **alle Schlüssel wieder im zugeordneten Steckplatz** eingesteckt sind. Eine Entnahme der Schlüssel darf nach Rückstellen der BMA nicht mehr möglich sein. Eine Entnahme ist erst wieder durch erneute Auslösung des Alarms möglich.
- Die Nutzung des FSS ist vom Betreiber **bei seinem Sachversicherer anzuzeigen**.
- Bei der Inbetriebnahme des FSD 3 wird die Funktionstüchtigkeit des FSS durch die Berliner Feuerwehr (Sachbearbeiter Übertragungsanlagen) abgenommen und das Schloss für den Notfreigabeschalter eingesetzt.
- Der FSS wird nach Errichtung, im Rahmen der Prüfung der BMA, nach bautechnischer Prüfungsverordnung und den Grundsätzen der Berliner Feuerwehr **von einem Prüfsachverständigen geprüft**.
- Der FSS ist in die **Wartung der BMA gemäß VDE 0833** einzubeziehen. Die Wartung ist im Betriebsbuch der BMA nachzuweisen.



Abbildung 2 Entriegelungs-/Betriebsanzeige